

MOTION von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge: Verfahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Bestimmungen aufzunehmen, welche die heute gültigen Beträge bezüglich anerkannter Lebenskosten und Kinderzuschläge, Einkommensfreigrenze sowie Vermögensfreigrenze wieder auf die bis 31. Dezember 2012 gültigen Ansätze reduziert.

Linda Camenisch
Willy Haderer
Christoph Ziegler

292/2013

Begründung:

Der Regierungsrat hat auf Grund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Verordnung über die Alimentenbevorschussung, Überbrückungshilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) am 1. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 geändert. Die Veränderung in Zahlen für die KKBB:

	2012	2013
Einkommensfreigrenze		
Alleinstehende Elternteile	18'600	41'500
Andere Elternteile	25'600	57'300
Kinderzuschlag 1. u 2. Kind	3'900	12'400
Kinderzuschlag 3. u 4. Kind	3'900	9'000
Kinderzuschlag jedes weitere Kind	3'900	5'800
Vermögensfreigrenze		
Alleinstehende Elternteile	25'000	75'000
Andere Elternteile	35'000	120'000

Mit der Festlegung der anerkannten Lebenskosten gemäss Ergänzungsleistungen wird die Anzahl von Bezugsberechtigten massiv erweitert. Die Kostensteigerung für die Gemeinden ist enorm. Gleichzeitig konnte keine Entlastung bei den Sozialhilfebeträgen festgestellt werden, weil sich die erweiterte Gruppe von Bezugsberechtigten gar nicht in dieser Zielgruppe befindet. Die vom Regierungsrat prognostizierte Kostensteigerung bei den Gemeinden von ca. 6.1 Mio. Franken alleine für die KKBB fällt wesentlich höher aus. Teilweise handelt es sich dabei um eine Steigerung in der Höhe von einem bis mehreren Steuerprozenten.

Mit dieser Verordnung wurde ein Ergänzungsleistungssystem für Eltern mit Kleinkindern geschaffen, welches finanziell vollumfänglich durch die Gemeinden getragen werden muss. Für die Gemeinden ist diese Kostensteigerung nicht akzeptabel.